

Bericht an den Grossen Gemeinderat über die Tätigkeiten im Rahmen der Oberaufsicht im Jahr 2018

Januar 2019

Die Geschäftsprüfungskommission konstituierte sich am 11. Juni 2018. In der konstituierenden Sitzung informierten sich die Kommissionmitglieder über die Arbeit der ehemaligen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission im Bereich der Oberaufsicht.

In der 2. und der 3. Sitzung diskutierte die Kommission eine Liste von Oberaufsichtsthemen und eine Priorisierung von Themen. Die Priorisierung sollte dazu dienen, dringenden Themen zuerst zu behandeln und dabei auch festzulegen, welche Überprüfungen bis zum Jahresende abgeschlossen werden können.

Die folgenden Themen wurden auf die Agenda der GPK gesetzt:

- Weisung zu Geschenken
- Vertragsmanagement
- Risk Management
- Offene Rechtsfälle
- Pensionskasse: Organisation und finanzielle Situation
- Sihlsana AG: Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung
- Whistleblowing-System in der Verwaltung
- Schulhaus Zopf: Entwicklung nach der Verfügung der Bildungsdirektion
- Sonderpädagogik
- Geschäftsbericht Stadtrat
- Legislaturziele
- Geschäftsordnung der Schulpflege

Das Thema *Überprüfung der Liegenschaftsabteilung* wurde auf Vorschlag der Rechnungsprüfungskommission in der 7. Sitzung am 17.12.2018 zur Agenda hinzugefügt. Per Zirkularentscheid vom 02.12.2018 wurde das *Thema Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates* in die Agenda aufgenommen. Die Liste der Oberaufsichtsthemen wird jeweils am Ende der Sitzungsprotokolle angehängt.

Aufgrund der Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit wurden als prioritär zu behandelnde Themen festgelegt:

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, www.adliswil.ch

- die Überprüfung der Entwicklung im Schulhaus Zopf
- die Abteilung Schulunterstützung der Schule Adliswil
- die Steuerung der Sihlsana AG durch den Stadtrat.

Ausserdem sollten bis zum Jahresende folgende weitere Themen behandelt werden:

- das Vertragsverhältnis der Stadt Adliswil mit dem Informatik-Provider
- die Regelungen zu Interessenkonflikten und Geschenkkannahme für Mitarbeitende der Verwaltung
- Regelungen zum Whistleblowing in der Stadtverwaltung
- Organisation und finanzielle Situation der Pensionskasse der Stadt Adliswil.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Überprüfungen kurz beschrieben. Der vollständige Bericht der abgeschlossenen Überprüfungen ist im Anhang zu finden.

Schulhaus Zopf und Schulunterstützung

Am 30. Oktober 2018 fand ein Gespräch zwischen dem Schulpräsidenten und den Referentinnen der GPK statt. Die Referentinnen gelangten zu dem Ergebnis, dass die eingeschlagene Richtung der getroffenen Massnahmen stimmt und eine positive Tendenz erkennbar ist. Konkrete Empfehlungen spricht die GPK nicht aus. Die GPK entschied, dass die Entwicklung sowohl im Schulhaus Zopf als auch bei der Schulunterstützung weiter beobachtet werden soll.

(Bericht im Anhang)

Steuerung und Kontrolle der Sihlsana AG durch den Stadtrat

Die Referenten gelangten zu dem Urteil, dass die Steuerung und die Kontrolle der Sihlsana AG durch den Stadtrat geregelt sind. Ein finanzielles Risiko der Stadt besteht allein in einer potenziellen Wertminderung der Sihlsana AG. Allerdings ist der Beurteilungszeitraum wegen der kurzen Laufzeit der Sihlsana AG noch zu kurz, um ein belastbares Urteil zu fällen. Die GPK beschliesst deshalb, dass die Prüfung spätestens 2021 - insbesondere im Hinblick auf das Controlling und die Überprüfung der Eignerstrategie - wiederaufgenommen werden soll.

(Bericht im Anhang)

Das Vertragsverhältnis mit dem Informatik-Provider

Im Rahmen einer Submission im Jahr 2011 wurde die Firma OBT AG evaluiert. Der Vertrag aus dem Jahr 2011 wurde auf unbefristete Zeit, jedoch mit Kündigungsmöglichkeiten abgeschlossen. 2015 passte der Stadtrat den bestehenden Vertrag mit der Firma OBT AG an, da die Systemumgebung grösser und komplexer geworden war. Die GPK gelangte zu der Auffassung, dass die Informatik-Dienstleistungen 2015 unter anderem wegen des Anpassungsbedarfs, aber auch wegen des Alters des Vertrages neu ausgeschrieben werden mussten. Im Jahr 2019 soll die grundsätzliche Ausrichtung der Informatikstrategie überprüft werden. Die GPK empfiehlt, nach der Verabschiedung der neuen IT-Strategie dann einen auf vier oder fünf Jahre befristeten Dienstleistungsvertrag öffentlich auszuschreiben.

(Bericht im Anhang)

Compliance: Interessenkonflikte, Umgang mit Geschenken, Umgang mit Zuwendungen und Einladungen an Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in Adliswil

Die GPK hat den Eindruck gewonnen, dass die Verwaltung sich möglicher Interessenskonflikte bewusst ist und entsprechende Regelungen vorliegen. Auf Basis der vorliegenden Informationen kann die GPK jedoch die Umsetzung nicht beurteilen. Sie empfiehlt, einen Maximalbetrag für einzelne Geschenke festzulegen und in einer Weisung zu regeln. Meldungen von Verstössen oder grössere Geschenke müssen zwingend dem Personalwesen gemeldet und dokumentiert werden. Die Mitarbeitenden sollen regelmässig informiert und in einem wiederkehrenden E-Mail einmal jährlich auf Ihre Pflichten hingewiesen werden. Die GPK wird im Rahmen der Oberaufsicht im Laufe der nächsten zwei Jahre die Umsetzung überprüfen.
(Bericht im Anhang)

Regelungen zum Whistleblowing in der Stadtverwaltung

Der Referent der GPK hat sich mit der Frage an den Stadtpräsidenten gewandt, ob es eine Regelung zum Umgang mit Whistleblowing in der Stadtverwaltung gibt. Dies hat der Stadtpräsident verneint. Die GPK hat entschieden, sich über das Vorhandensein und die Ausgestaltung von Regelungen des Whistleblowing in anderen Gemeinden zu informieren und dann über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Einen Bericht zu diesem Thema hat die GPK noch nicht vorgelegt.

Organisation und finanzielle Situation der Pensionskasse der Stadt Adliswil

Die Pensionskasse der Stadt Adliswil wird von einem Stiftungsrat gesteuert, in die Ressortvorsteherin/der Ressortvorsteher Finanzen als Vertretung des Stadtrates einsitzt. Der Stiftungsrat haftet für die Abschlusszahlen. Die Stiftung lässt die Rechnungen auswärtig prüfen. Im Falle einer Unterdeckung sieht das Bundesversicherungsgesetz (BVG) vor, dass ein Sanierungsplan erstellt werden muss. Die Stadt Adliswil kann dann verpflichtet werden, sich als Arbeitgeberin an den Sanierungsmassnahmen zu beteiligen. Wegen dieses Restrisikos erachtet es die GPK als wichtig, die Jahresabschlüsse der Pensionskasse einzusehen. Sie hat aus diesem Grunde beschlossen, anlässlich des Jahresabschlusses 2018, der im März/April 2019 vorliegen wird, um Einsichtnahme zu ersuchen. Einen Bericht hat die GPK noch nicht vorgelegt.

Adliswil, 14. Januar 2019



Wolfgang Liedtke
Präsident



Renato Jacomet
Vize-Präsident

Anmerkung:

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, www.adliswil.ch

Die Ampelfarben, mit denen die Berichte zur Oberaufsicht gekennzeichnet sind, dienen der GPK zur raschen Orientierung über das weitere Vorgehen. Die Farben haben dabei die folgende Bedeutung:

- Grün: Ohne besonderen Befund, für die Oberaufsicht kein Handlungsbedarf.
- Gelb: Befunde oder die von der GPK formulierten Empfehlungen ergeben einen Bedarf zu forsetzung oder zur baldigen Wiederaufnahme der Überprüfung.
- Rot: Deutlicher Handlungsbedarf (etwa bei Verletzung von Regularien), Notwendigkeit der Information des GGR.

Anhang:

1. Bericht "Schulhaus Zopf und Schulunterstützung"
2. Bericht "Steuerung und Kontrolle der Sihlsana AG durch den Stadtrat"
3. Bericht "Das Vertragsverhältnis mit dem Informatik-Provider"
4. Bericht: "Compliance: Interessenkonflikte, Umgang mit Geschenken, Umgang mit Zuwendungen und Einladungen an Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in Adliswil"

Oberaufsicht
Ressort Bildung

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Adliswil zu den Vorgängen in der Schule Zopf sowie in der Abteilung Schulunterstützung im Schuljahr 2017/18

Datum: Dezember 2018

1. Anlass der Prüfung

Bereits im Frühling 2018 hat die damalige RGPK die Vorgänge im Schulhaus Zopf untersucht. Eine Aufsichtsbeschwerde von Eltern wurde in der Zwischenzeit von der Bildungsdirektion ablehnend beantwortet. Dies nahm die GPK zum Anlass, eine Folgeuntersuchung vorzunehmen. In der Abteilung Schulunterstützung gab es ebenfalls einige Unruhe, weshalb die GPK entschied, auch hier die Rechtmässigkeit der Vorgänge zu untersuchen.

2. Vorgehen

Am 30. Oktober 2018 trafen sich Marianne Oswald und Andrea Blümli mit Markus Bürgi und Marc Dahinden, Ressortvorsteher und Ressortleiter Bildung. Vorgängig wurden per E-Mail Fragen gestellt, die an der Sitzung ausführlich beantwortet wurden. Die Informationen unterstehen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dem Amtsgeheimnis.

3. Erkenntnisse

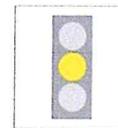
- Ein neues Organigramm wurde umgesetzt.
- Die Stelle der Abteilungsleitung Schulunterstützung wurde neu besetzt.
- Die Schulleiter-Stellen im Schulhaus Zopf wurden neu besetzt.
- Ein Kommunikationskonzept wurde erarbeitet.
- Ein Förderkonzept für die Schule Zopf ist in Arbeit und wird laufend implementiert.
- Das Konzept des Altersdurchmischten Lernens wird evaluiert und soll richtig umgesetzt werden.

4. Empfehlung

Die getroffenen Massnahmen der Ressortleitung sind zu begrüssen. Die eingeschlagene Richtung stimmt und es ist eine positive Tendenz erkennbar. Wichtig sind eine klare Führung und definierte Prozessabläufe. Konkrete Empfehlungen spricht die GPK nicht aus.

5. Weiteres Vorgehen

Es wird empfohlen die Situation weiter zu beobachten.



gez. Marianne Oswald und Andrea Blümli, Referentinnen

M. Oswald
A. Blümli

Oberaufsicht
Sihlsana AG:

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission Adliswil über:
Eignerstrategie und Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Adliswil und der Sihlsana AG**

Datum: 26.12.2018

1. Anlass der Prüfung

Prüfung im Rahmen der Oberaufsicht.

2. Vorgehen

Am 21.10.2018 wurden per E-Mail elf Fragen an den zuständigen Ressortvorsteher zur Eignerstrategie, der Kontrolle ihrer Umsetzung und zur Überprüfung der Einhaltung der Leistungsvereinbarungen gestellt. Die Fragen wurden am 09.11.2018, eine Nachfrage am 11.12.2018 beantwortet.

3. Erkenntnisse

- Eignerstrategie: Es ist eine Eignerstrategie definiert (SRB 2015-137). Eine Überprüfung der Eignerstrategie soll ca. alle 4 Jahre erfolgen.
- Unternehmensstrategie: Die Übereinstimmung von Eignerstrategie und Unternehmensstrategie wird gesichert, indem die Eignerstrategie vom Verwaltungsrat regelmässig als Grundlage zur Planung und Weiterentwicklung dient.
- Leistungsvereinbarung: Zur Kontrolle der Einhaltung der Leistungsvereinbarung dienen vierteljährliche Reportings. Mittels Hochrechnungen sollen finanzielle Abweichungen rechtzeitig erkannt werden. Die Reportings dienen auch zur Überwachung des Zielerreichungsgrades der Eignerziele.
- Operative Ebene: Es finden Quartalsgespräche unter Beteiligung des zuständigen Ressortvorstehers und der Ressortleiterin Soziales statt, bei denen die finanzielle Entwicklung im Vergleich zum Budget, die Liquidität, die Auslastung, der Pflegemix, Pflegekosten, Vermietung von Wohnungen, Angebote, Aufnahme- und Platzierungspflicht sowie der Personaletat besprochen werden.
- Risiken: Aus der gewählten Rechtsform der Sihlsana AG ergeben sich keine Haftungsrisiken für die Stadt Adliswil. Die Sihlsana AG verfügt über keine Betriebsausfall- und Erdbebenversicherung. Daraus könnten sich Wertminderungen des Unternehmens ergeben. Das Handeln der Vertreterin des Stadtrates im Verwaltungsrat ist durch eine Organhaftpflichtversicherung gedeckt.
- Finanzplanung: Zur Finanzierung der Neubauten der Sihlsana AG ist ein Darlehen von maximal 14.7 Mio Franken im Finanzplan für das Jahr 2022 eingestellt.
- Compliance: Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wird durch die Vertretung des Stadtrates im Verwaltungsrat, durch die Kontrollen des Bezirksrats und der Kantonalen Gesundheitsdirektion überwacht.

4. Empfehlung

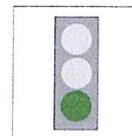
Die Steuerung der Sihlsana AG durch den Stadtrat ist geregelt. Allerdings ist der Berichtszeitraum noch kurz. Inwieweit die regelmässige Überprüfung der Eignerstrategie und die Überwachung der Einhaltung der Leistungsvereinbarungen über einen längeren Zeitraum gelingt, ist noch offen.

5. Weitere Vorgehen

Wiederaufnahme und weitere Prüfung spätestens 2021, insbesondere im Hinblick auf das Controlling und die Überprüfung der Eignerstrategie.

gez.

Renato Jacomet (Referent), Wolfgang Liedtke (Referent)



Oberaufsicht
Vertragsmanagement

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Adliswil zu den Informatikdienstleistungen
Datum: September 2018

1. Anlass der Prüfung

In der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 06.06.2018 warf der Referent der RPK Fragen auf zum Vertrag der Stadt Adliswil mit dem Informatikdienstleister. Die GPK nahm sich dieser Fragen im Rahmen ihrer ersten Sitzungen der Legislaturperiode 2018 - 2022 an.

2. Vorgehen

Am 13. Juni 2018 wurden per E-Mail Fragen an die Verwaltung gestellt, welche die Stadtschreiberin mit Datum vom 27. Juni 2018 beantwortete.

3. Erkenntnisse

Folgende Fakten wurden in Erfahrung gebracht:

- Die Dienstleistungen der Firma OBТ AG werden seit dem Jahr 2011 in Anspruch genommen. Im Rahmen einer Submission reichte OBТ AG das wirtschaftlich günstigste Angebot ein.
- Der Vertrag aus dem Jahr 2011 wurde auf unbefristete Zeit, jedoch mit Kündigungsmöglichkeiten abgeschlossen.
- Mit SRB 2015-22 passte der Stadtrat den bestehenden Vertrag mit der Firma OBТ AG an, da die Systemumgebung grösser und komplexer geworden war. Eine Überprüfung der Marktgerechtigkeit fand im Jahre 2015 jedoch nicht statt.
- Im Jahr 2019 soll die grundsätzliche Ausrichtung der Informatikstrategie überprüft werden. Thematiken wie redundantes Rechenzentrum und Integration der Schulinformatik sollen aufgegriffen werden.
- Aus der Sicht des Stadtrates macht eine Neuausschreibung der IT-Dienstleistungen vor der Festlegung der künftigen IT-Strategie keinen Sinn.

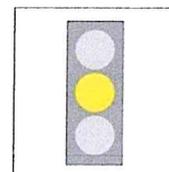
4. Empfehlung

Die GPK schliesst sich der Einschätzung des Stadtrates an und empfiehlt, nach der Verabschiedung der neuen IT-Strategie einen befristeten Dienstleistungsvertrag öffentlich auszuschreiben.

5. Weitere Vorgehen

Weiteres Vorgehen: Überprüfung 2019, spätestens 2020

gez. Marianne Oswald, Referentin



Oberaufsicht

Die Gesetzestreue im Unternehmen, Coporate Compliance und allgemeine Good Governance.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission Adliswil zu Interessenkonflikten, Umgang mit Geschenken, Umgang mit Zuwendungen und Einladungen an Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in Adliswil

Datum: 30. November 2018

1. Anlass der Prüfung

Prüfung im Rahmen der Oberaufsicht.

2. Vorgehen

Am 5. November 2018 wurden per E-Mail Fragen an Herrn Stadtpräsident Farid Zeroual für die Verwaltung gestellt. Herr Stadtpräsident Farid Zeroual hat uns am 20. November 2018 die Antworten zugestellt. Die Antworten und Angaben wurden auf ihre Korrektheit überprüft.

3. Erkenntnisse

Folgende Fakten wurden in Erfahrung gebracht:

- Art. 50 Personalstatut der Stadt Adliswil (PeSta) "Annahme von Geschenken"
 1. Angestellte dürfen keine Geschenke oder andere Vergünstigungen, die im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung stehen oder stehen können, für sich oder für andere annehmen oder sich versprechen lassen.
 2. Ausgenommen sind Höflichkeitsgeschenke von geringem Wert.
- Diese Regelung entspricht dem kantonalen Recht und dem § 142 Vollzugsverordnung zur Personalverordnung (VVO) "Geschenkannahmeverbot". Bestehen Zweifel, ob ein geringfügiges Höflichkeitsgeschenk die Unabhängigkeit von Angestellten beeinträchtigen könnte, entscheidet die vorgesetzte Dienststelle über die Zulässigkeit der Annahme.
- Im Verhaltenskodex für Behördenmitglieder, Kommissionsmitglieder und Mitarbeitende ist der Umfang geregelt:
 - 4.5.1. Geschenke: Grundsätzlich dürfen keine Geschenke angenommen werden (vgl. auch Art. 50 PeSta). Gelegenheitsgeschenke von symbolischem Wert dürfen angenommen werden (Richtwert CHF 500.- / Jahr).
 - 4.5.2 Keine Vorteilsannahmen: Behördenmitgliedern (gilt auch für Mitarbeitende) ist es untersagt, anderweitige Vorteilsannahmen zu verlangen oder sich zusagen zu lassen. Dies gilt für Geldleistungen, Provisionen, Vergünstigungen und Gutscheine in jedem Fall. Essens- bzw. Veranstaltungseinladungen im Rahmen städtischer Repräsentationspflicht ausserhalb sind zulässig, wobei der Richtwert von max. CHF 1000.- pro Jahr nicht zu überschreiten ist.

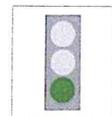
Im Grundsatz ist dieses Themengebiet gut geregelt, aber auf Basis der uns vorliegenden Informationen können wir die Umsetzung nicht beurteilen. Wir stellen fest, dass es zurzeit keine Weisung gibt, und auch keine Erfassung - beides wäre angebracht.

4. Empfehlung

Wir empfehlen einen Maximalbetrag für einzelne Geschenke festzulegen und in einer Weisung zu regeln. Meldungen von Verstössen oder grössere Geschenke, müssen zwingend dem Personalwesen gemeldet und dokumentiert werden. Die Mitarbeiter sollen regelmässig informiert werden und in einem wiederkehrenden E-Mail einmal jährlich auf Ihre Pflichten und Meldungen hingewiesen werden.

5. Weiteres Vorgehen

Die GPK hat den Eindruck gewonnen, dass die Verwaltung sich möglicher Interessenskonflikte bewusst ist und die Regelungen grundsätzlich richtig sind. Die GPK wird im Rahmen der Oberaufsicht im Laufe der nächsten 2 Jahre die Umsetzung überprüfen.



Referenten
Renato Jacomet und Pascal Engel